

Wir möchten Sie zu unserer nächsten Vortrags- und Diskussionsveranstaltung am

Donnerstag, den 12. Juni 2014 um 18.00 Uhr

in die Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim,
Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück, einladen.

Prof. Dr. Gabriele Britz

Richterin des Bundesverfassungsgerichts

spricht über das Thema

„Welche Ehe und welche Familie schützt das Grundgesetz heute?“

Die Vorstellungen von Paarbeziehungen und von Familienverbänden verändern sich und werfen Fragen rechtlicher Anerkennung und Ausgestaltung auf. Eine wichtige Aufgabe des Rechts ist die formale Ordnung und Zuordnung familiärer Verantwortung. Wer darf und wer muss in Partnerschaft und Familie für wen wie lange Verantwortung tragen?

Sind lebenslange Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft zeitgemäße Leitbilder für den Paarbeziehungen ausgestaltenden Gesetzgeber? Wie schlagen sich rechtliche und tatsächliche Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Ausgestaltung von wechselseitiger Verantwortung der Ehepartner nieder? Welche Verantwortung bleibt von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft nach der Scheidung? Wer gehört im Rechtssinne zur Familie? Ist die Mehrgenerationenfamilie Familie im Rechtssinne? Wie sind die familiären Bande in Patchworkfamilien ausgestaltet? Wem stehen Elternrechte oder elternähnliche Rechte gegenüber einem Kind zu? Wer trägt entsprechende Pflichten? Wer sind im rechtlichen Sinne die Eltern eines Kindes? Wie sind Konstellationen zu behandeln, in denen biologische und soziale Elternschaft auseinanderfallen? Wie viele Eltern kann ein Kind haben? Um wessen Willen werden welche Verbindungen rechtlich geschützt?

Fragen dieser Art werden in erster Linie vom Gesetzgeber beantwortet. Weil sich der Gesetzgeber dabei aber im Zentrum der verfassungsrechtlichen Garantien für Ehe und Familie bewegt (Art. 6 Abs. 1 GG), wird regelmäßig das Bundesverfassungsgericht um Überprüfung und grundsätzliche verfassungsrechtliche Klärung angerufen.

Die Referentin ist 1968 geboren. Sie ist seit 2001 Professorin für Öffentliches Recht und Europarecht an der Justus-Liebig-Universität in Gießen. Seit 2011 ist sie Richterin des Bundesverfassungsgerichts. Sie ist Mitglied des Ersten Senats und ist dort als Berichterstatterin für Verfassungsbeschwerden und Normenkontrollen im Bereich des Familienrechts zuständig.

Dem Vortrag geht ab 17:45 Uhr ein kleiner Sektempfang voraus. Bitte machen Sie auch Freunde, Bekannte und Kolleginnen und Kollegen auf die Veranstaltung aufmerksam.

Mit den besten Empfehlungen

Fahnemann, Dr. Lübbersmann, Prof. Dr. Sinn, Heuer, Rolf Müller